

Niederschrift

**über die Sitzung des Behindertenbeirates
des Kreises Warendorf am 20.09.2013
im Kreishaus in Warendorf**

(8. Sitzung der Wahlperiode)

Inhalt:

Lfd.

Nr.	Gegenstand	Seite
1.	Angebot 15 Plus (Nachmittags- und Ferienbetreuung für geistig behinderte Kinder)	3
2.	Behindertenfahrdienst im Kreis Warendorf	3
3.	Neuaufgabe eines Wegweises für Menschen mit Behinderung	5
4.	Verschiedenes	5

Anlage

- Anlage 1 Konzept des Betreuungsangebotes 15 Plus
- Anlage 2 Der DRK-Fahrdienst für Behinderte im Kreis Warendorf

Kreis Warendorf
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf
Postfach 11 05 61
48207 Warendorf

Ansprechpartner:
Herr Schabhüser
Telefon 0 25 81/53-5012
Fax 0 25 81/53-5099
E-Mail: Helmut.Schabhueser@
kreis-warendorf.de

**Niederschrift über die Sitzung des Behindertenbeirates des Kreises Warendorf
am 20.09.2013**

Sitzungsbeginn: 09.00 Uhr

Sitzungsende: 10.55 Uhr

Anwesend:

vom Behindertenbeirat: Herr Behnke
Herr Büker
Herr Eisenhuth
Herr Empting
Herr Holz
Frau Kurp
Herr Lensing-Holtkamp
Frau Lindstedt
Herr Linnemann
Herr Mettler
Herr Niehenke
Herr Pundt
Frau Schloms
Herr Schweer
Herr Stenkamp
Herr Strübbe
Herr Vicariesmann

es fehlen: Herr Barnhusen
Frau Birkhahn (entschuldigt)
Herr Hüsemann
Frau Kost-Ateser
Herr Kraft
Herr Leismann (entschuldigt)
Frau Pioch
Herr Röhl (entschuldigt)
Herr Schulte
Frau Silwedel (entschuldigt)
Frau Westfechtel (entschuldigt)

von der Verwaltung: Herr Dr. Börger
Frau Middendorf
Herr Uhkötter
Frau Eggert
Herr Schabhüser

Gäste: Frau Berning Lebenshilfe für Menschen mit geistiger
 Behinderung Kreis Warendorf e.V.
Herr Weißenborn DRK Kreisverband Warendorf-Beckum e.V.
Frau Vallée Rechtsreferentin

Niederschrift über die Sitzung des Behindertenbeirates des Kreises Warendorf am 20.09.2013

Herr Linnemann begrüßt die Anwesenden.

Er weist auf den vorliegenden Inklusionsplan hin, der aktuell versandt wurde. Dieser war in der Sitzung des Kreistages am 12.07.2013 verabschiedet worden.

TOP 1: Angebot 15 Plus (Nachmittags- und Ferienbetreuung für geistig behinderte Kinder)

Frau Berning, Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreis Warendorf e.V., stellt das Betreuungsangebot 15 Plus für Schüler der Heinrich-Tellen-Schule Warendorf, vor (Konzept sh. Anlage 1).

Herr Büker erkundigt sich, warum das Angebot auf Schüler der Heinrich-Tellen-Schule beschränkt sei.

Frau Berning weist darauf hin, dass theoretisch auch Kinder anderer Schulen an dem Angebot teilnehmen könnten, wenn diese nach Warendorf gebracht würden. Aus organisatorischen Gründen sei das Angebot ansonsten nur für Warendorfer Kinder möglich.

Herr Niehenke erläutert, dass die Durchführung des Projektes in den Räumlichkeiten der Heinrich-Tellen-Schule nicht sinnvoll wäre, für die Kinder sei ein Ortswechsel nach dem Unterricht bis 15.00 Uhr von Vorteil. Zudem sei das erforderliche Personal nicht vorhanden. Weiterhin sei die zentrale Lage der Räumlichkeiten des Lebenshilfe Centers in Warendorf ein guter Ausgangspunkt für Unternehmungen in der Stadt.

Frau Kurp teilt mit, dass es bisher nur positive Resonanzen auf das Angebot gegeben habe. Die Eltern wüssten, dass ihre Kinder gut untergebracht seien. Hinsichtlich der Aufnahme weiterer Kinder gibt sie zu bedenken, dass sowohl räumlich als auch personell die Kapazitäten beschränkt seien. Im Sommer sei dieses aufgrund der vielen Unternehmungen eher möglich.

Herr Linnemann bestätigt aus seiner eigenen Tätigkeit, dass ein solches Angebot eine große Erleichterung für die Eltern darstelle. Er dankt Frau Berning für die Vorstellung des Betreuungsangebotes.

TOP 2: Behindertenfahrdienst im Kreis Warendorf

Herr Weißenborn stellt den DRK-Fahrdienst für Behinderte im Kreis Warendorf vor (sh. Anlage 2).

Hinsichtlich der Häufigkeit der Fahrten teilt Herr Weißenborn, dass nach steigenden Zahlen bis 2010 durch Wegfall der Zivildienstleistenden trotz weiterhin steigender Nachfrage weniger Fahrten durchgeführt werden konnten.

Niederschrift über die Sitzung des Behindertenbeirates des Kreises Warendorf am 20.09.2013

Er habe daher Ende 2012 ein Konzept erstellt um die Kapazitäten wieder zu erhöhen. In 2013 konnte es damit gelingen, wieder mehr Fahrten durchzuführen. Ende September habe sich die Zahl bereits gegenüber 2012 erhöht.

Herr Weißenborn ergänzt, dass die Steigerung der Kosten in 2012 darauf zurückzuführen sei, weil erstmalig die Verwaltungskosten in Höhe von rd. 20.000 € mit einbezogen wurden. In den Vorjahren seien diese Kosten nicht mit einbezogen worden.

Er führt aus, dass die Einnahmen nicht kostendeckend seien. Der Fahrpreis von 0,70 € je km (zuzüglich 2,80 € für die Anfahrt) sei nicht auskömmlich für das DRK. Ein entsprechender Antrag auf Anpassung werde mit dem Kreis verhandelt.

Herr Weißenborn zeigt sich insgesamt sehr zufrieden mit der Organisation und der Nutzung des Behindertenfahrdienstes. Die Nachfrage zum Angebot des Fahrdienstes steige weiterhin, er versuche das Angebot entsprechend auszubauen.

Durchgeführt werde dieser von einem festangestellten Mitarbeiter (30 Wochenstunden), 2 Freiwilligen im Fahrdienst und 3 zusätzlichen Aushilfen. Diese erhalten jeweils einen Stundenlohn von 9,50 € erklärt Herr Weißenborn auf Nachfrage von Frau Lindstedt.

Heimbewohner können 6 Freifahrten in 2 Monaten in Anspruch nehmen, für Behinderte die nicht in einer Einrichtung leben sind es mtl. 8 Fahrten. Hin- und Rückfahrt gelten jeweils als 2 Fahrten. Die Fahrtstrecke pro Freifahrt ist innerhalb des Kreises Warendorf nicht beschränkt; darüber hinaus ist sie beschränkt auf eine Strecke von 30 km.

Die Kosten der Freifahrten werden vom Kreis Warendorf übernommen. Voraussetzung sei das Merkzeichen „aG“ im Schwerbehindertenausweis sowie die Einhaltung der Einkommens- und Vermögensgrenzen.

Herr Weißenborn teilt auf Nachfrage von Herrn Mettler mit, dass Fahrten nicht immer langfristig angemeldet werden müssen, sondern auch kurzfristig möglich seien, ggf. auch erst eine Stunde vorher.

Platz für Begleitpersonen sei in den Wagen vorhanden, vom DRK können jedoch keine Begleitpersonen bereitgestellt werden.

Frau Eggert teilt mit, dass der Kreis aktuell die Fahrten für rd. 40 Personen übernimmt, davon seien 20 Heimbewohner.

Der Bewilligungszeitraum für Freifahrten betrage ein Kalenderjahr. Bei den Freifahrten handele es sich um eine Form der Sozialhilfe. Diese sei jährlich zu beantragen, da Änderungen in den Einkommens- und Vermögensverhältnissen denkbar seien.

Herr Dr. Börger äußert sich sehr zufrieden mit der Zusammenarbeit mit dem DRK. Aktuell stünden Verhandlungen wegen der Anpassung des Leistungsentgeltes an. Es werde geprüft, ob der Bewilligungszeitraum für Freifahrten ggf. verlängert werden könne. Herr Dr. Börger verweist auf eine Maßnahme im Inklusionsplan, wonach das Antragsverfahren im Behindertenfahrdienst flexibler und einfach gestaltet werden soll.

Abschließend teilt Herr Weißenborn die Telefonnummer des DRK-Fahrdienstes mit, sie lautet 02525 / 932729.

Herr Linnemann dankt Herrn Weißenborn für seinen Bericht.

Niederschrift über die Sitzung des Behindertenbeirates des Kreises Warendorf am 20.09.2013

TOP 3: Neuauflage eines Wegweisers für Menschen mit Behinderung

Herr Uhkötter teilt mit, dass der letzte Wegweiser für Menschen mit Behinderungen aus dem Jahr 2007 stammt und daher eine Aktualisierung erforderlich sei. Dieser Wegweiser sei eine Sammlung von Adressen mit Kurzinformationen für Menschen mit Behinderungen, aber auch für Einrichtungen und sonstige Interessierte.

Damit der Wegweiser nicht zu umfangreich werde, erfolge z.B. bei Pflegediensten ein Hinweis auf Datenbanken. Der Wegweiser beschränkt sich auf Anbieter im Kreis Warendorf und solche Angebote in der näheren Umgebung, die häufiger von Einwohnern des Kreises Warendorf in Anspruch genommen werden.

Der Wegweiser solle im Format DIN A 5 gedruckt werden.

Frau Middendorf ergänzt, dass neben der Herausgabe des gedruckten Wegweisers auch eine Veröffentlichung im Internet erfolgen solle. Die Internetversion solle regelmäßig aktualisiert werden.

Frau Lindstedt bittet darum, die Frauenberatungsstellen in den Wegweiser aufzunehmen.

Herr Büker regt an, die Fachverbände für behinderte Menschen, z.B. die Bundesverbände der Lebenshilfe sowie Vereine für Körper- und Mehrfachbehinderte als Anlage in den Wegweiser aufzunehmen. Die entsprechenden Adressen werde er per Mail zusenden.

Herr Lensing-Holtkamp regt die Verwendung von leichter Sprache und Piktogrammen an

Herr Vicariesmann kritisiert den Wegweiser insofern, als Piktogramme, die auf barrierefreie Einrichtungen hinweisen, fehlen.

Frau Lindstedt stellt den Antrag, die Verwaltung zu beauftragen, alle im Wegweiser aufgeführten Einrichtungen zu befragen, ob die Einrichtungen / Angebote für Rollstuhlfahrer zugänglich sind und ob rollstuhlgerechte Toiletten vorgehalten werden. Der Wegweiser solle um die entsprechenden Piktogramme ergänzt werden.

Nach intensiver Diskussion lässt Herr Linnemann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

TOP 4: Verschiedenes

Herr Niehenke schlägt für die kommende Sitzung als Tagesordnungspunkt die Vorstellung des Projektes „Inklusion für den Kreis Warendorf“ des Caritasverbandes für den Kreis Warendorf e.V., des Kreissportbundes sowie des Katholischen Bildungsforums vor.

Er weist auf die Ausstellung „Licht ins Dunkel“ zur UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen hin. Diese finde vom 11. bis 17.10.2013 in der Volksbank Warendorf, Münsterstr. 34, statt.

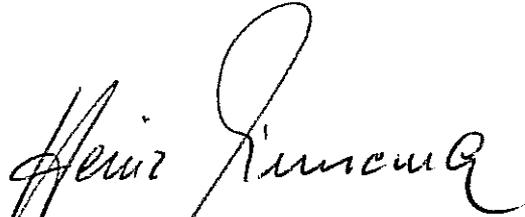
**Niederschrift über die Sitzung des Behindertenbeirates des Kreises Warendorf
am 20.09.2013**

Frau Lindstedt schlägt als Tagesordnungspunkt das Thema „Gewalt gegen Menschen mit Behinderung“ vor. Zu diesem Thema solle eine Referentin/ ein Referent eingeladen vor.
Herr Pundt schlägt vor, beim Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e.V. anzufragen.

Frau Schloms weist auf ein Treffen des Arbeitskreises für Menschen mit geistiger Behinderung am 08.10.2013 im Kreishaus hin. Es handele sich um einen offenen Treff, an dem jeder Interessierte teilnehmen könne. Es werde das Thema „Inklusion“ behandelt.

Herr Dr. Börger teilt mit, dass der Inklusionsplan des Kreises Warendorf auf großes Interesse stoße, verschiedene Kreise hätten sich bereits über diesen informiert.
Es sei beabsichtigt, die Steuerungsgruppe zur Umsetzung des Inklusionsplanes um den Vorsitzenden oder den stellv. Vorsitzenden des Behindertenbeirates zu erweitern.
Herr Linnemann erklärt sich bereit, in der Steuerungsgruppe mitzuarbeiten.

Herr Linnemann schließt die Sitzung um 10.55 Uhr.


Heinz Linnemann
Vorsitzender


Helmut Schabhüser
Schriftführer

KONZEPT

„BETREUUNGSANGEBOT 15 PLUS“ FÜR SCHÜLER DER HEINRICH TELLEN SCHULE IN WARENDORF (NACHMITTAGSBETREUUNG AB 15 UHR NACH SCHULSCHLUSS)

ALLGEMEINES

Die Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreis Warendorf e.V. wurde 1989 von betroffenen Eltern gegründet. Die Eltern und Angehörigen setzten sich dafür ein, die Lebensbedingungen für Menschen mit geistiger Behinderung zu verbessern. In den 20 Jahren seit Gründung des Vereins sind unterschiedlichste Einrichtungen und Dienste entstanden.

Der Bereich „Offene Hilfe“ hat von Anfang an einen zentralen Schwerpunkt der Arbeit gebildet.

Die Erziehung und Betreuung ihrer Kinder ist eine der größten Herausforderungen, die sich Eltern stellt. Dies umso mehr, als die gesellschaftlichen Anforderungen an alle Eltern in den letzten Jahrzehnten enorm gewachsen sind.

Für benachteiligte Familien stellen sich Fragen und Probleme häufig noch intensiver dar. Gerade diese Familien brauchen Angebote, die sie in der Erziehung und Betreuung ihrer Kinder und in ihrem Alltagsleben begleiten, beraten und unterstützen.

RAUMANGEBOT UND AUSSTATTUNG

3 Gruppenräume stehen den Kindern zur Verfügung. Sie sind in funktionsdifferenzierte Zonen gegliedert: Ruhe-, Aktivitäts- und Bewegungszonen. Bei trockenem Wetter werden die Möglichkeiten, die die Stadt Warendorf bietet, auch außerhalb der Räume kreativ genutzt (Spielplätze in der Nähe, unmittelbare Nähe zum Stadtzentrum, Bücherreibeisuche, regelmäßige Besuche im HoT).

PÄDAGOGISCHES KONZEPT

Kinder benötigen Orte und Freiräume, in denen ein eigenständiges Leben möglich ist. Die Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreis Warendorf e.V. möchte die Kinder in ihrer Entwicklung unterstützen, damit sie mehr Selbständigkeit, Selbstsicherheit, innere Ausgeglichenheit und Zufriedenheit entwickeln können. Durch die Verlässlichkeit des Angebotes kann Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert werden.

- > Kindern und Jugendlichen wird eine angemessene Freizeitgestaltung ermöglicht.
- > Kindern und Jugendlichen mit Behinderung werden in ihrer individuellen Entwicklungen begleitet und unterstützt.
- > Kindern und Jugendlichen wird ein sozialer Raum geboten, in denen Kontakte geschaffen und die Möglichkeiten gemeinsamer Begegnung unterstützt werden.
- > Impliziertes Lernen soll ermöglicht werden. Neue Erfahrungen und Erlebnisse können durch die Auseinandersetzung mit verschiedenen Materialien oder Medien gesammelt werden. Die Kinder können dabei ganzheitlich Lernen; mit allen Sinnen und ihren gesamten Fähigkeiten und Fertigkeiten.
- > Es wird den Kindern Raum gegeben, ihre Phantasie und Kreativität auszuleben

Wir nehmen die Kinder ernst und berücksichtigen ihre Interessen und Bedürfnisse. Vorhandene Fähigkeiten und Fertigkeiten sollen beachtet, positiv gewürdigt und gefördert werden. Es wird ein Rahmen geboten in dem die Kinder und Jugendlichen neue Fähigkeiten erwerben und einüben können.

BETREUUNGSZEIT

Die Regelbetreuungszeit beginnt um 15 Uhr nach Schulschluss. Die Kinder, die von ihren Eltern aus der 15 Plus Betreuung abgeholt werden, können bis um 18 Uhr betreut

werden. Kinder, die mit dem Fahrdienst nach Hause gebracht werden, sind bis um 17 Uhr in der Betreuung und werden dann nach Hause gefahren, so dass die Kinder bis 18 Uhr in ihrem Elternhaus sein können. Die „15 Plus“ Betreuung kann von Schülern montags bis freitags genutzt werden. Eine verbindliche Anmeldung ist erforderlich.

Tagesablauf

Nach Ankunft aus der Schule wird ein kleiner Imbiss geboten, bei dem die Kinder und Jugendlichen sich stärken können und eine Übergangsphase zur Freizeitgestaltung geschaffen wird. Nach dem Imbiss können die Kinder sich nach ihren individuellen Bedürfnissen beschäftigen. Es besteht die Möglichkeit sich im Ruheraum zurück zu ziehen um ein Buch zu betrachten, zu snoezeln, oder auch einfach entspannt Musik zu hören. In einem weiteren Raum könnten sich Kinder kreativ(malen oder Basteln) oder spielerisch (Gesellschaftsspiele, mit Legos bauen) betätigen . Im Bewegungs- oder Toberaum können sich Kinder auch motorisch austoben zum Beispiel mit Ballspielen. Die Kinder, die an festen Gruppenangeboten teilnehmen, sind ca. eine Stunde im Gruppenangebot. Danach besteht die Möglichkeit sich noch mal im Freispiel zu entfalten. Gruppenangebote sind u.a. Koch, Computer, Musik, oder auch Bastel AGs. Alle Angebote finden unter fachlicher Leitung statt. Um 17 Uhr beginnt der Fahrdienst damit die Kinder nach Hause zu bringen. Für Eltern, die ihre Kinder selbst abholen, besteht die Möglichkeit sie in der Zeit von 17 bis 18 Uhr abzuholen.

FERIENANGEBOTE

In den Herbstferien, Osterferien und 3 Wochen in den Sommerferien wird ein Ferienprogramm angeboten, welches auch für externe Teilnehmer offen ist. Das Programm wechselt immer wieder zwischen Tagesausflügen, Projektangeboten und freiem Spiel. Die Betreuungszeiten sind dann von 9 bis 16 Uhr .Eine Randzeitenbetreuung vor 9 Uhr oder nach 16 Uhr kann je nach Bedarf eingerichtet werden.

ZUSAMMENARBEIT MIT ELTERN

Die Mitarbeiter der "15Plus Betreuung" stehen in ständigem Kontakt mit den Eltern. Durch Elternbriefe und Aushänge am Infokasten werden Eltern über Neuigkeiten, bevorstehende Projekte und besondere Aktivitäten informiert. Hierdurch soll die Arbeit in der "15Plus Betreuung" für die Eltern transparent gemacht werden. Individuelle Elterngespräche werden den Eltern immer angeboten. Sie bieten die Möglichkeit, intensiv über die Kinder zu sprechen und mit Eltern evtl. besondere Handlungsbedarfe festzustellen und zu erarbeiten. Für intensivere Elterngespräche werden Termine abseits des Gruppengeschehens vereinbart. Ansonsten besteht immer die Möglichkeit des kurzen „Tür und Angelgesprächs“, bei denen kurzfristige Informationen weitergegeben werden können.

DRK-Kreisverband Warendorf-Beckum e.V.
Abteilung Fahrdienst für Behinderte



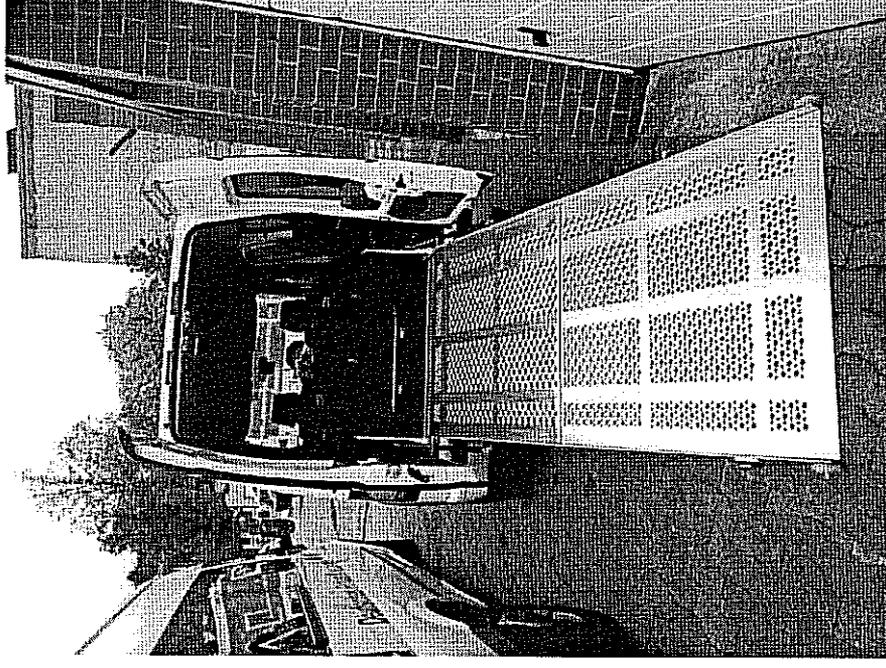
Der DRK - Fahrdienst für Behinderte im Kreis Warendorf



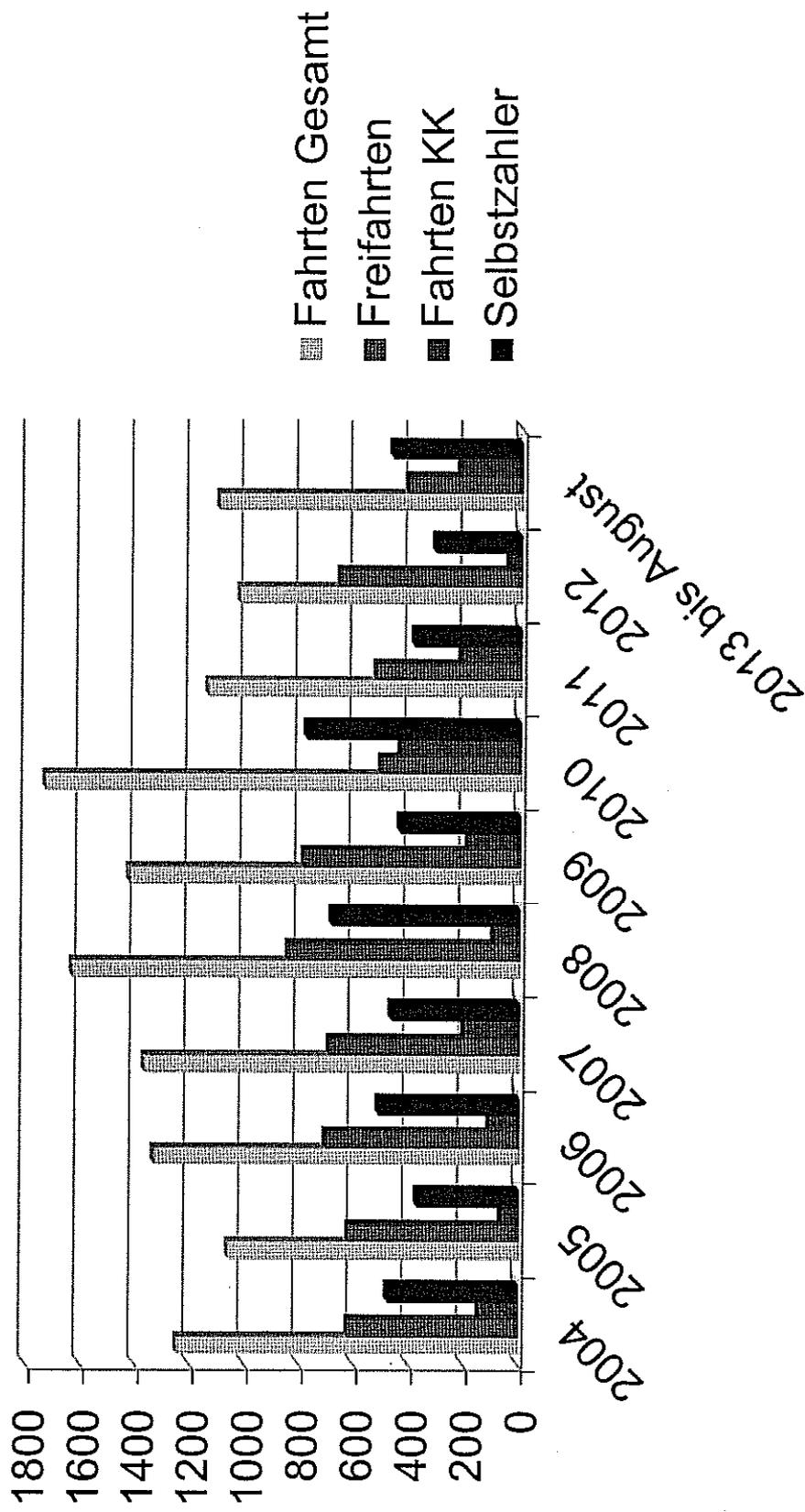
Anlage 2

Historie

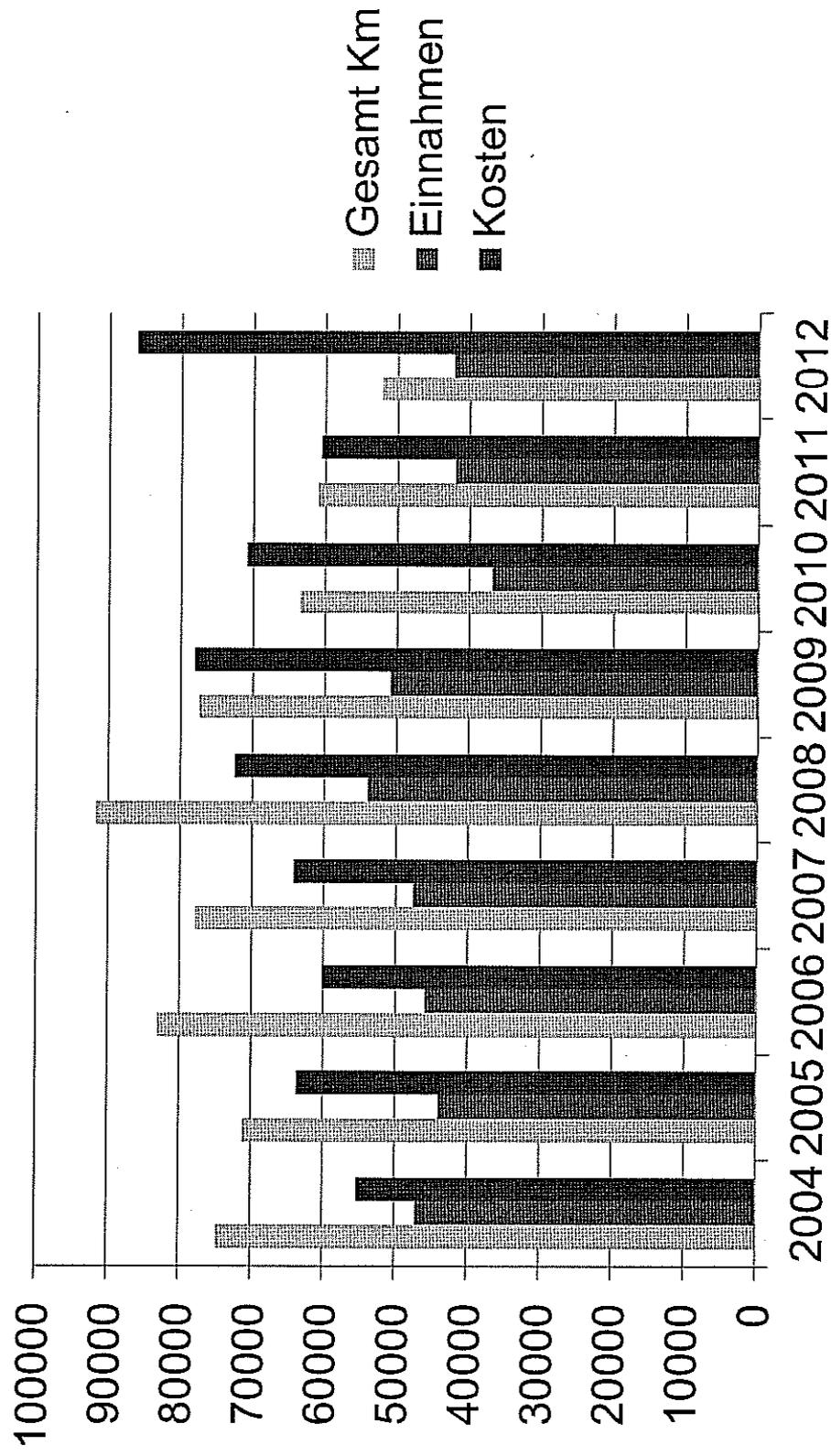
- Vereinbarung zwischen dem Kreis zur Durchführung von Rollstuhltransporten besteht seit 1977
- Pauschale 20.000 DM
- Durchführung mit Zivildienstleistenden
- Erneuerung der Vereinbarungen 1994 und zuletzt 1997



Häufigkeit der Fahrten



Gesamt Km / Kosten

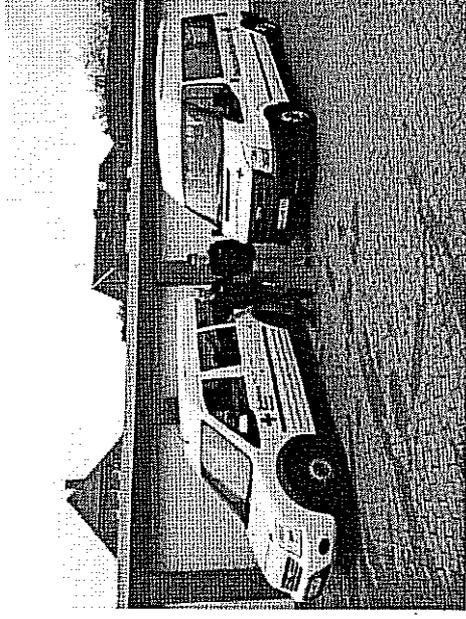


Rahmenbedingungen zur Durchführung der Fahrten

- **Gestellung eines Spezialfahrzeugs zur Durchführung der Transporte**
- **Fahrzeiten Täglich von 08:00 Uhr – 23:00 Uhr (Ganzjährig)**
- **Fahrt eines Rollstuhlfahrers mit seinem eigenen Rollstuhl**
- **Telefonische Anmeldezeiten**
Montags – Donnerstags von 08:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitags von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Veränderungen / Neuerungen

- Anschaffung weiteres Fahrzeug 2. PKW (Rollstuhlgerecht)
- Anschaffung eines Großraum – Fahrzeug zum Transport von bis zu 6 Rollstuhlfahrern
- Weitere Anschaffung eines Großraum – Fahrzeugs



Veränderungen / Neuerungen

- Anschaffung eines Treppensteigers
- Einrichtung einer Telefonumleitung außerhalb der Bürozeiten

